



Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Albeck

Nr. 1 | Mai 2019

Liebe GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Alljährlich zur Frühlingszeit ist es ein besonderes Erlebnis, das Werden und Sprießen der Natur zu beobachten. Die warmen Tage nach den Wintermonaten sind eine Wohltat für Körper, Geist und Seele. Erlebte Osterfeiertage mit Ritualien und österlichem Brauchtum boten Gelegenheiten, im Kreise der Familien schöne Stunden zu erleben. Gestärkt, um den Alltag zu bewältigen.

Wir können uns auf die nächste Feier freuen. Am 1. Mai feiern Alt und Jung den Tag der Arbeit und wir begrüßen mit verschiedenen Darbietungen, gemeinsamen Essen und Trinken den Frühling.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 ist der Termin für die EU-Wahl festgelegt. Europawahlen finden alle 5 Jahre statt und werden zeitgleich in allen Mitgliedstaaten der EU abgehalten. Ungefähr 516 Millionen Menschen aus 28 Mitgliedstaaten dürfen sich in einer Wertegemeinschaft sicher fühlen. In keinem anderen Staat der übrigen Welt können sich Bürger auf einen derartigen Wertekatalog berufen, wie sie uns EU-Bürger geboten wird. Denken wir an unsere nachfolgenden Generationen und an unsere gemeinsame Zukunft.

Herzlichst

Eure Bürgermeisterin

■ Bauarbeiten Hochrindl Landesstraße

Von Oberdörfel bis Sirnitz-Winkl werden Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten dauern bis 31. Mai 2019 an. Die Straße ist nur einspurig befahrbar und es kommt zu Verzögerungen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ Sperr- und Sondermüllsammlung 2019

Am **Freitag, dem 24. Mai 2019** findet die Sperrmüllsammlung statt. Die Sondermüllsammlung findet **am Freitag, dem 31. Mai 2019** statt.

■ „Stammtisch für pflegende Angehörige“

Am **Donnerstag, dem 09. Mai 2019 um 15 Uhr** im Landgasthof „Zum Scheiber“
Hilfsmittel im Alltag - mit Anschauungsmaterial

- Infos über Pflegegeld und Beihilfen

■ Einladung zur Firmung am 18. Mai 2019

Ab 09.30 Uhr Empfang und um 10.00 Uhr ist die Firmung. Die gesamte Gemeindebevölkerung ist recht herzlich eingeladen.



■ Einladung zur Maifeier

Am **Mittwoch, dem 1. Mai 2019** vor dem Kultursaal Sirnitz mit Beginn um **11.00 Uhr**.

Mitwirkende: Örtliche Vereine, Volksschul- und Kindergartenkinder Ab 12.00 Uhr Frührschoppen mit der „Kleinkirchheimer Bauernmusik“ Kinderbetreuung! Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Auf Ihren Besuch freuen sich die Veranstalter Gemeinde Albeck, SGA Sirnitz und die Landjugend Sirnitz.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Kultursaal statt.

■ Freie Wohnungen

Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft

St. Leonhardstraße 7a, Erdgeschoss, 84,09 m²

St. Leonhardstraße 7b, 1. Stock, 84,79 m²

St. Leonhardstraße 7b, 2. Stock, 89,00 m²

St. Leonhardstraße 7c, Erdgeschoss, 74,64 m² (barrierefrei)

St. Leonhardstraße 7c, 1. Stock, 75,65 m² (ab 01.07.2019)

Meine Heimat:

Kirchplatz 7, Erdgeschoss, 92,42 m²

Kirchplatz 7, 1. Stock, 90,72 m²

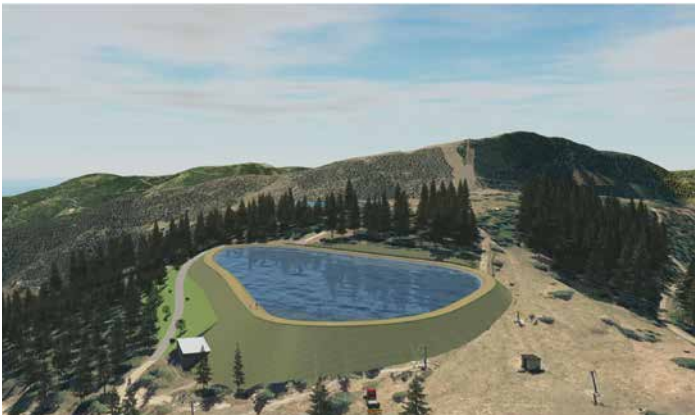
Sonderfördermöglichkeiten durch die Gemeinde Albeck gegeben!

■ Wir sagen DANKE!!!

Die Crowdfunding Aktion hat gezeigt, was man gemeinsam alles schaffen kann! Herzlichen Dank allen Unterstützern!



Die Planungen und Vorbereitungen für den Bau des Speicherteiches sind abgeschlossen und die Aufträge bereits unterschrieben. Baubeginn ist am 6. Mai und sollte nach einer 5-monatigen Bauphase fertiggestellt sein. Die Investitionssumme beläuft sich auf € 2.900.000,-



Das Projekt kann auch weiterhin unterstützt werden, denn das Spendenkonto „Hochrindl-NEUSCHNEE“ bleibt bis zur Fertigstellung des Speicherteiches offen!

www.hochrindl-neuschnee.at

Ein herzliches Dankeschön!

Alexandra Bresztowansky und das SHL Team



JOLSPORT RUN KÄRNTEN
www.jolSPORT-run-kaernten.at

12km Hüttenlauf
42km Nockbergmarathon
19km Hochrindltrail
73km Gesamtstart
Staffel

3.-5. Mai 2019
DER LAUF KLASSIKER IN KÄRNTEN
Anmeldung & Info unter: www.jolSPORT-run-kaernten.at

3 Tage – 73 km – 3.000 hm

■ Juwelen unserer Kulturlandschaft

Es besteht die Möglichkeit, über die Klein- und Flurdenkmäler der Gemeinde Albeck einen Buchband zu erwerben. Die Kosten belaufen sich auf Euro 25,--.

Bei Interesse bitte um Bestellung im Gemeindeamt.

■ Mitwirkung Slow food - Gemeinde Albeck

Kärnten hat von Slow Food International den offiziellen Auftrag erhalten, unter der Dachmarke Slow Food Kärnten das weltweite Leitprodukt Slow Food Village zu entwickeln. Ziel des Projektes Slow Food Village ist es, „Orte des guten Lebens“ zu finden, die den ländlichen Regionen und der kleinstrukturierten Landwirtschaft sowie den Lebensmittelhandwerkern helfen, ihre Existenz abzusichern und den Konsumenten gute und saubere Lebensmittel zu fairen Preisen zu bieten. Interessierte Kärntner Gemeinden konnten sich ab Oktober letzten Jahres beim Verein Gut.Sauber.Fair für die Teilnahme zum Entwicklungsprozess der Slow Food Dörfer anmelden. Nach 2 Workshops werden nun 11 Gemeinden in der ersten Phase der Umsetzung der Slow Food Villages Projektpartner von Slow Food Kärnten. Dies sind: St. Daniel, Irtschen, Obervellach im Mölltal, Berg im Drautal, Seeboden, Millstatt, Bad Kleinkirchheim, Nötsch im Gailtal, Arriach, St. Paul im Lavanttal und Albeck. Basis dieser Dorfentwicklungsprojekte sollen die neuen Slow Food- Gemeinschaften sein, die aus Akteuren von verschiedenen Slow Food-Initiativen bestehen und sich im Dorf um eine verantwortungsbewusste Ernährungs- und Esskultur kümmern. Der Bogen reicht hier von der Erziehung und Bildung in Kindergärten und Schulen, der Herstellung von lokalen, gut und sauber produzierten Lebensmitteln bis hin zur traditionellen handwerklichen Verarbeitung von Lebensmittel.



JOLSPORT **Hochrindl** **REBORN** **SCOTT** **ausDRUCKsvoll**

73km Gesamtstart JOLsport RUN Kärnten Gesamtstart 3. - 5. Mai 2019

42km Nockbergmarathon 4. Mai 2019

12km Hüttenlauf 3. Mai 2019

19km Hochrindltrail 5. Mai 2019

Staffel Staffelbewerb Hüttenlauf 3. Mai 2019

INFO und ANMELDUNG:
JOLshop Klagenfurt
Sumann & Menner OG
Feldkirchner Straße 91
9020 Klagenfurt
E-Mail: klagenfurt@jol.at

Fragen zur Streckenführung:
Arnold Sumann - Tel. +43 (0)699/168 012 85

Organisatorisches, Anmeldungen:
Sonja Menner - Tel. +43 (0)680/13 34 340

www.jolSPORT-run-kaernten.at

■ Kärntner Blumenolympiade

Die Kärntner Blumenolympiade geht bereits ins 22. Blumenjahr und ist ein weit über unsere Grenzen hinaus anerkannter Bewerb. Unter den Gemeindeteilnehmern kommen drei Kärntner Milch Frühstücke zur Verlosung. Es ergeht daher wieder an alle Haus- und Gartenbesitzer die Einladung, ein eventuelles Teilnahmeinteresse dem Gemeindeamt sofort bekannt zu geben. Für alle bisherigen Beiträge im Rahmen der Blumenolympiade, die unseren Ort verschönern haben, wird herzlichst gedankt.

Wir dürfen bekanntgeben, dass seitens der Gemeinde Preise vergeben werden

Sämtliche Kategorien werden prämiert:

1. Preis € 100,-, 2. Preis € 50,- und 3. Preis € 20,-

Die Beträge werden in Form von Albecker Talern ausbezahlt.

Die Kinderblumenolympiade wird heuer schon zum 15. Mal durchgeführt. Eine Olympiade nur für Kinder! Um Kindern den Spaß am Garteln zu vermitteln, wird heuer in der Sonderkategorie unter Kinder & Garten den „Junggärtnern“ die Möglichkeit geboten, an der Blumenolympiade mit ihrem eigenen, kleinen Gemüse- oder Blumengarten teilzunehmen.

■ Informationen zur Kärntner Bauordnung

Im Frühling startet auch wieder die Saison der „Häuslbauer“. Aus diesem Grund möchte ich Sie hiermit über wichtige Regelungen betreffend der Kärntner Bauordnung (K-BO) informieren: Grundsätzlich ist für jedes bauliche Vorhaben, das in den Geltungsbereich der Kärntner Bauordnung fällt, eine Baubewilligung notwendig. Von dieser Bewilligungspflicht gibt es jedoch auch einige Ausnahmen.

Nachfolgend werden beispielhaft bewilligungsfreie **aber mitteilungsspflichtige Vorhaben** (§ 7 K-BO) angeführt:

- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Gebäuden bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe.
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 40 m².
- Die Änderung von Gebäuden, soweit sich die Änderung nur auf das Innere bezieht, keine tragenden Bauteile betrifft und sofern keine Erhöhung der Wohnnutzfläche erfolgt.
- Der Austausch oder die Erneuerung von Fenstern, wenn deren Größe und äußere Gestaltung unverändert bleibt.
- Die Anbringung eines Vollwärmeschutzes, ohne Änderung der äußeren Gestaltung des Gebäudes.
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von baulichen Anlagen, die der Gartengestaltung dienen, wie etwa Pergolen bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe.
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise, jedoch nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m, gemeinsam mit einer Sockelmauer bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 2 m; gemeinsam mit einer Stützmauer bis zu einer Gesamthöhe von 2,50 m.
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Terrassenüberdachungen bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m

Maschinenring

Die Profis vom Land

Obstbaumschnitt & alle anderen Frühjahrsarbeiten...

...jetzt durchführen!

Von der Grünraumpflege (Hecken-, Strauch-, Baumschnitt, Gartenpflege, Mäharbeiten) bis hin zur Gartengestaltung.

Wir haben auch die passenden Geräte für "größere" Aufgaben!

Maschinenring Feldkirchen
Tel.: 05 9060 203
maschinenring.at

Höhe, auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden.

- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines überdachten Stellplatzes pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn dieser als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt wird.
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, sofern sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden.

Diese Vorhaben bedürfen zwar keiner Baubewilligung, müssen jedoch vor Beginn der Bautätigkeiten der Baubehörde schriftlich mitgeteilt werden.

Sämtliche Vorhaben müssen dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan der Gemeinde Albeck entsprechen.

Das entsprechende Formular für die Mitteilung eines bewilligungsfreien Bauvorhabens finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten es im Bauamt der Gemeinde. Werden Vorhaben entgegen den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung ausgeführt, so ist seitens der Baubehörde die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes bescheidmäßig zu verfügen.

Weiters ist von der Baubehörde eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Es wird empfohlen, sich im Vorfeld beim Bauamt zu informieren, ob für ein geplantes Vorhaben eine Baubewilligung erforderlich ist oder nicht. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter am Gemeindeamt gerne zur Verfügung!



lernquadrat

Nachhilfe
mit Qualität.

Aufgabenbetreuung.
Ferien-Intensivkurse.
Jedes Alter.
Alle Fächer.

Feldkirchen:
Obere Tiebelgasse 7
Tel: 04276 - 29 312
feldkirchen@lernquadrat.at
www.lernquadrat.at

■ Impressum

Informationen der Bürgermeisterin der Gemeinde Albeck

Diese Zeitung dient der Information der Gemeindebürger

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Albeck, Bürgermeisterin Annegret Zarre

Verlag und Druck: Santicum Medien GmbH, Willroiderstr. 3, 9500 Villach.

Tel. 04242/30795, Fax: 04242/29545, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN**
PERFECTPRINT

■ 25. JUBILÄUMS-HOLZSTRASSENKIRCHTAG

Am 14. Juli 2019 wird der 25. Jubiläumsholzstraßenkirchtag in Zusammenarbeit mit der Kärntner Holzstraße und der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach in Ebene Reichenau stattfinden.

Wir freuen uns, mit dieser traditionellen Großveranstaltung die besten Wald- und Holzprofis, Produktpräsentationen zum Thema Wald u. Holz, weitere regionale Produkte sowie Dienstleistungen, und natürlich unsere heimische Wirtschaft in Ebene Reichenau zu präsentieren. Als Rahmenprogramm wird es auch viele kulturelle Beiträge sowie regionale Kulinarik geben.

Professionelle Fachausstellung für Wald- Energie- und Holzprofis ist gepaart mit regionalen Spezialitäten und Besonderheiten, Informationen, Einkaufsmöglichkeiten und Spaß für die ganze Familie!

Während der Veranstaltung findet auch heuer die Kärntner Waldarbeitsmeisterschaft 2019 – eine spektakuläre Show mit viel Spannung und Action – mit vielen Wettkämpfen statt. Zahlreiche Aussteller und Mitwirkende aus nah und fern haben sich bereits angemeldet und werden sich aktiv an der außergewöhnlichen Großveranstaltung beteiligen.

■ Ruhezeiten – Rasenmähen und sonstiger Lärm

Seitens der Gemeinde Albeck wird im Sinne einer guten Nachbarschaft empfohlen, nachstehende Ruhezeiten einzuhalten und eine Lärmentwicklung durch Rasenmähen oder sonstige Lärm verursachende Geräte zu unterlassen. Daher gilt von MONTAG bis SAMSTAG von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe) und von 20.00 bis 08.00 Uhr (Nachtruhe) sowie SONN- und FEIERTAG gantztägig tunlichst im Sinne einer guten Nachbarschaft und Respekt vor seinen Mitbürgern vermieden bzw. unterlassen werden.

Rechtssatz

Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen. Lärm ist dann ungebührlicherweise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen läßt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen. Wegen des Deliktes der ungebührlicherweise störenden Lärmerregung macht sich nicht nur derjenige strafbar, der selbst (also unmittelbar) ungebührlicherweise störenden Lärm verursacht, sondern auch derjenige, der sich eines willenlosen, wenn auch lebenden Werkzeuges (zB eines bellenden Hundes) bedient (vgl VwGH Slg 543 A).

Unter störenden Lärm fällt daher auch der durch bellende Hunde erzeugte Lärm. Das Bellen eines Hundes, das den Nachbarn stört, ist nach den einschlägigen Bestimmungen als ungebührlicherweise störende Lärmerregung strafbar. Aus rechtlicher Sicht gibt es keine sogenannte „Bellfreiheit“ für Hunde, auch nicht für Wachhunde. Eine lärmbedingte ungebührliche Störung ist daher auch dann anzunehmen, wenn beispielsweise vorübergehende Passanten von dem Hund lautstark angebellt werden, denn auch in diesem Falle geht die Störung im wesentlichen vom Bellen des Hundes aus. Hundegebell ist aber nicht

nur zur Nachtzeit, sondern auch tagsüber strafbar, wenn es für länger als ein kurzes Anschlagen erfolgt und/oder in Abständen wiederkehrt.

In Wohngebieten wird mehr als nur gelegentliches und vereinzeltes Bellen eines Hundes auch zur Tageszeit allgemein als störend empfunden, sodaß dieser Lärm nicht als ortsüblich angesehen werden kann. Auch ein von Pausen unterbrochenes Bellen wird in den meisten Fällen als wesentliche Störung gewertet werden müssen, weil das Warten auf das Bellen in den Pausen, die sogenannte „Geräuscherwartung“, selbst bei nervlich nicht übermäßig empfindlichen Menschen zu einer Anspannung des Nervensystems führen kann.

Im Zusammenhang mit störendem Hundelärm gilt der Grundsatz, daß zur Feststellung, ob der Lärm objektiv geeignet ist, von unbeteiligten Personen als ungebührlich und störend empfunden zu werden, die Erfahrungen des täglichen Lebens genügen. Es bedarf daher auch keiner Lärmmessungen und/oder Sachverständigengutachten. Es ist nämlich unmaßgeblich, ob Hundegebell beim Nachbarn mit einer Lautstärke stört, die eine gewisse Dezibelzahl übersteigt. Es gibt bestimmte Geräusche - und dazu gehört auch der Hundelärm - welche die Aufmerksamkeit im besonderen Maße auf sich ziehen und sich schon bei einem geringen Schallpegel in das Bewußtsein desjenigen drängen, der sie nicht hören will.

Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
MEDIEN